



SHOGEN RYU Bundeslehrgang



SHOGEN RYU Karate und KOBUDO Yamane Ryu Seminar

- Wann** : **Samstag, den 27. August 10:00 bis 12:00 sowie 13:00 bis 17:00**
- Wo** : **Turnhalle Leinenborn, Soonwaldstrasse, 55566 Bad Sobernheim**
- Trainer** : **Michael Quinn, 5. DAN SHOGEN RYU, European director, www.shogenryu.com**
- Themen** : **KARATE KATA und BUNKAI, KOBUDO: YAMANE RYU Basis Techniken, KATA**
- KOBUDO** : es werden Basics trainiert und die KATA: SHUJI NO KON ICHI
- Waffen:** **BO**
- Zeiten** : Samstag 10:00 bis 12:00 Trainer und DAN Training
Samstag 13:00 bis 17:00 allgemeines Training, ggf. auch YAMANE RYU
- Kosten** : 40 € Lehrgangsgebühr für den gesamten Lehrgang, 30 € eine Hälfte des Lehrgangs
- Organisation:** **Turnhalle Leinenborn, Soonwaldstrasse, 55566 Bad Sobernheim**
Sonntag Teil 2 des Bundeslehrgang in HESSEN, siehe Website
- www.shogen-ryu.de**
- Info** : Rainer Seibert, rains@t-online.de , www.kobudo.de
- Important** : **Der Ausrichter/ Veranstalter schließt Haftung für Fahrlässigkeit aus**

Haftung: **Der Veranstalter und der Ausrichter übernehmen keine Haftung. Die Teilnehmer nehmen im Auftrag ihres Vereins teil. Datenschutz: Die Teilnehmer erklären sich mit ihrer Anmeldung dahingehend einverstanden, dass die Aufgenommen Bildmaterialien und ihre Angaben seitens der Anbieter archiviert und veröffentlicht werden dürfen.**

Datenschutzhinweis: Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten wir zum Zweck der Durchführung der Veranstaltung. Im Rahmen unserer Veranstaltungen werden ggfs. Fotoaufnahmen gemacht, bei denen es sich ausschließlich um Gruppenaufnahmen ohne Namensnennung und nicht um gezielte Porträtaufnahmen handelt. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der Daten ist Art. 6 Abs. 1 b und f DS-GVO. Unser Anliegen im Sinne des Art. 6 Abs. 1f (berechtigtes Interesse) ist eine ordnungsgemäße Durchführung der Veranstaltung, die Kommunikation mit Ihnen zu verbandsrelevanten Themen und die Übermittlung entsprechender Informationen. Sollten wir bei solchen Veranstaltungen gezielte Aufnahmen von Ihnen machen, werden wir vor Veröffentlichung im Internet oder in Verbandspublikationen Ihr Einverständnis einholen. Rechtsgrundlage hierzu ist Art. 6 Abs. 1a DS-GVO. Erfolgt der Widerruf vor oder während der Veranstaltung, kann die Teilnahme an der Veranstaltung nicht gewährleistet werden.